

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 9.

Donnerstag, den 16. Mai

1907.

An den hochwürdigen Klerus und alle Gläubigen der Erzdiözese.

Gehorsam der den Bischöfen obliegenden Pflicht, alle vier Jahre dem Oberhaupt der Kirche persönlich Bericht zu erstatten über den Stand ihrer Diözesen, habe ich, wie allen geliebten Diözesanen bekannt ist, in den letzten Tagen wiederum die Pilgerreise in die ewige Stadt unternommen, um an den durch Ströme von Märtyrer-Blut geweihten Stätten für die Anliegen unserer Erzdiözese zu beten, den treuen Anschluß an den Apostolischen Stuhl zu bekunden und die Weisungen des obersten Hirten der Christenheit ehrfurchtsvoll entgegen zu nehmen. — Der Heilige Vater, Papst Pius X. war hoch erfreut, als ich Seiner Heiligkeit berichten konnte von dem großen Berufseifer und den unverdrossenen Arbeiten des Klerus, von der Kirchentreue und dem regen religiösen Leben der Gläubigen und von ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl als den Ankergrund des Glaubens und Mittelpunkt der Kirche. Seine Heiligkeit dankte lebhaft für alle diese ermutigenden und trostvollen Nachrichten, sowie für die kindliche Hingebung, mit der auch unsere Erzdiözese durch regelmäßige und eine außerordentliche Spende des Peterspfennigs für die Bedürfnisse der allgemeinen Kirchenregierung beigetragen hat.

Ganz eindringlich mahnte Seine Heiligkeit, den Bestrebungen des sogenannten Modernismus zu widerstehen, der die moderne Welt dadurch für das Christentum zu gewinnen meint, daß er den übernatürlichen Charakter desselben preisgibt. Unsere Hoffnung könne sich nur gründen auf die göttliche Vorsehung, welche noch nie die Kirche verlassen hat.

Als ein Zeichen seiner besonderen Liebe hat Seine Heiligkeit Pius X. huldvollst gestattet, daß nach meiner Heimkehr in allen Pfarrkirchen, sowie in den Filial- und Anstaltskirchen mit eigenem Sonntagsgottesdienst durch die Pfarrer, resp. Pfarrverweser, Curaten und Anstaltsgeistliche einmal der Apostolische Segen erteilt werden darf, mit dem ein vollkommener Ablass verbunden ist.

Indem ich diesen huldvollen Gnadenerweis als ein Wallfahrts Geschenk meinen geliebten Diözesanen mitteile, ordne ich zugleich folgendes an:

1. Am nächsten Sonntag ist Vorstehendes von der Kanzel bekannt zu geben.
2. Die Erteilung des päpstlichen Segens soll wo möglich innerhalb der nächsten vier Wochen geschehen.

Um eine zahlreiche Beteiligung der Gläubigen an dem erforderlichen Empfang der hl. Sakramente zu ermöglichen, sollen die benachbarten Pfarrer sich gegenseitig im Beichtstuhl Aushilfe leisten und die Segenserteilung auf verschiedene Tage verlegen. Selbstverständlich kann der Einzelne den vollkommenen Ablass nur einmal gewinnen.

Freiburg, den 13. Mai 1907.

‡ Thomas, Erzbischof.

NB. Ritus dandi Benedictionem Apostolicam.

Confiteor etc.

Precibus et meritis beatae Mariae semper Virginis, beati Michaelis Archangeli, beati Joannis Baptistae, et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium Sanctorum: Misereatur vestri omnipotens Deus, et dimissis omnibus peccatis vestris, perducatur vos Jesus Christus ad vitam aeternam.

Diözesanarchiv S. 277.

Indulgentiam, absolutionem, et remissionem omnium peccatorum vestrorum, spatium verae et fructuosae poenitentiae, cor semper poenitens et emendationem vitae, perseverantiam in bonis operibus, tribuat vobis omnipotens et misericors Dóminus. Amen.

Et benedictio Dei omnipotentis Pa † tris, et Fi † lii, et Spiritus † sancti descendat super vos et maneat semper. Amen.

Hierauf ist den Gläubigen mitzuteilen, daß der päpstliche Segen mit besonderer Ermächtigung des hl. Vaters erteilt wird und mit demselben ein vollkommener Ablass verbunden ist. Um diesen zu gewinnen, soll noch ein Gebet, etwa 3—5 Vaterunser nach der Meinung des hl. Vaters verrichtet werden.

Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1907 betreffend.

Nr. 11208. An die Katholischen Stiftungsräte.

Nach geschehener Vollzugsreifeerklärung des Hauptsteuerregisters über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1907, das nunmehr zum Abschluß gebracht ist, werden von der Allg. Kathol. Kirchensteuerkasse den Stiftungsräten die Erhebungsregister über die laufende Steuer zur Weitergabe an die Kirchensteuererheber zugesandt werden. Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben die Stiftungsräte zunächst die in § 28 Abs. 3 der Verordnung vom 5. Januar 1900 vorgeschriebene **Nachprüfung** vorzunehmen und wie geschehen am Schlusse der Register zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, die Forderungszettel den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hievon der Allg. Kathol. Kirchensteuerkasse gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 Anzeige zu erstatten. Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft Badenia hier oder durch Vermittlung der Allgem. Kathol. Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 8. Februar d. Jz. Nr. 4074 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nr. 5 S. 142).

Karlsruhe, den 20. April 1907.

Katholischer Oberstiftungsraf.

Feger.

Wendler.

Die Kapitalanlagen katholischer kirchlicher Stiftungen betreffend.

Nr. 11850. An sämtliche Katholische Stiftungsräte.

Unter Bezugnahme auf den vierten Abschnitt der Dienstinstruktion über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Erlaß vom 6. Februar l. Jz. Nr. B. 1318 die staatliche Zustimmung und das Erzb. Ordinariat mit Erlaß vom 14. März l. Jz. Nr. 1613 die kirchenobrigkeitliche Genehmigung dazu erteilt hat, daß Fondskapitalien mit unserer besonderen Genehmigung für jeden einzelnen Fall auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim angelegt werden können, und daß sich letztere bereit erklärt hat, diese Wertpapiere auf Verlangen auf den Namen der betreffenden Fonds einzuschreiben, auch im Falle der Kündigung diejenige Behörde, von der f. Zt. das Einschreiben beantragt worden ist, von der Kündigung jeweils rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.

Bei den Anträgen auf Erteilung der Genehmigung zu Kapitalanlagen obiger Art ist jeweils anzugeben, ob am Orte selbst, oder wo sonst in der Nähe Gelegenheit geboten ist, die verfallenen Zinscheine und die gekündigten Pfandbriefe oder Obligationen kostenlos einzulösen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1907.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger

Sickingen.

Die Verzinsung der bei der kathol. Pfarrpfündekasse in Karlsruhe angelegten Kapitalien katholischer kirchlicher Ortsstiftungen betreffend.

Nr. 12789. An sämtliche katholischen Stiftungsräte.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Mai 1902, Erz. Anz. Bl. Nr. 13 bringen wir zur Kenntnis, daß die katholische Pfarrpfündekasse hier die bei ihr angelegten und schon im Zinsgenuß stehenden Kapitalien katholischer kirchlicher Ortsstiftungen vom 1. Juli l. Js. an und neu hinzukommende Kapitalanlagen dieser Art vom jeweiligen geordneten Zinsanfangstag an zu vier Prozent statt, wie seither zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinsen wird.

Karlsruhe, den 1. Mai 1907.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Sickingen.

Pfündebesezungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

28. April: Johannes Güntner, Pfarrer in Stein, Dekanats Hechingen, auf die Pfarrei Bilsingen.
1. Mai: August Kalt, Pfarrverweser in Niedertwasser, auf die Pfarrei Inzlingen.
2. " Johannes Scherer, Pfarrer in Jungingen, auf die Pfarrei Krauchenwies.
5. " Ferdinand Gießler, Pfarrer in Oberried, auf die Pfarrei Riegel.
5. " Albert Fridolin Fritsch, Pfarrer in Lausheim, auf die Pfarrei Waldulm.

Versezungen.

26. April: Stephan Martin, Vikar in Lichtental, i. g. E. nach Ettenheim.
26. " Hermann Hildenbrand, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Lichtental.
27. " Friedrich Wilhelm Brand, Vikar in Mingolsheim, i. g. E. nach Erfsingen.
27. " Fabian Sebastian Dietrich, Vikar in Erfsingen, i. g. E. nach Mingolsheim.
7. Mai: Franz Sales Pohl, Pfarrverweser in Sigmaringendorf, i. g. E. nach Dwingen.

Sterbfälle.

21. April: Franz Anton Reck, Militär-Oberpfarrer a. D., gestorben in Endingen.
6. Mai: Joseph August Krank, Pfarrer in Dittigheim.
7. " Karl Flum, Pfarrer in Reichenau-Dberzell.

R. I. P.

Mesnerdienst-Besezung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

7. März: Schreinermeister Franz Josef Eisele als Mesner an der Pfarrkirche zu Durbach.

Organistendienst-Besezung.

Als Organist wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

4. April: Hauptlehrer Theodor Schmidt als Organist an der Pfarrkirche zu Winzenhofen.

	Nr.	St.		Nr.	St.		Nr.	St.		Nr.	St.
Sunthausen . . .	3	50	Handschuhsheim . . .	6	20	Kap. Lahr.			Boppenhausen . . .	7	50
Unterbaldingen . . .	8	—	Heidelberg Westft.	30	—	Altdorf . . .	6	—	(f. Wallbüren.)		
Zimmern . . .	7	97	Leimen . . .	10	—	Berghaupten . . .	7	40	Schönsfeld . . .	110	55
(dar. 5 M. v. Pfr.)			Neckargemünd . . .	10	—	Diersburg . . .	6	30	(dar. 97,55 M. v. f. S.		
Kap. Gernsbach.			Neuenheim . . .	12	25	Elgersweier . . .	15	—	S. Pfr. Grimmer.)		
Baden . . .	82	—	Rußloch . . .	13	—	Ettenheim . . .	34	—	Unterbalbach . . .	19	—
(dar. 20 M. v. Kloster			Plankstadt . . .	5	—	Ettenheimmünster . . .	8	—	Unterschüpf . . .	13	61
z. hl. Grab.)			Rohrbach . . .	5	—	Friesenheim . . .	24	—	Unterwittighausen . . .	36	—
Badenscheuern . . .	14	—	Sandhausen . . .	11	09	(dar. 7 M. v. Heiligen-			(dar. 15,50 M. von		
Balg . . .	13	—	Schwellingen . . .	61	36	zell.)			Oberwittighausen.)		
Bietigheim . . .	20	—	Walldorf . . .	10	32	Haslach . . .	35	—	Wiltchband . . .	14	—
Ebersteinburg . . .	4	60	Wieblingen . . .	8	67	(dar. 10,— M. von			Zimmern . . .	9	—
Elchesheim . . .	5	—	Wiesloch . . .	3	—	Hofftetten.)			Kap. Singgau.		
Forbach . . .	25	—	Wiesloch . . .	30	—	Herbolzheim . . .	27	14	Aftholderberg . . .	2	90
Gaggenau . . .	4	30	Ziegelhausen . . .	10	30	Hofweier . . .	24	—	Altheim . . .	7	—
Gernsbach . . .	24	—	Kap. Nettgau.			Jehenheim . . .	16	—	Andelshofen . . .	2	—
Haueneberstein . . .	13	45	Altenburg . . .	7	—	(darunter 4 M. von			Bermatingen . . .	6	18
Kuppenheim . . .	14	66	Baltersweil . . .	1	41	Dundenheim)			(f. Kiegel.)		
Lichtenthal . . .	18	—	Bühl . . .	3	11	Kappel a. Rh. . .	40	—	Bethenbrunn . . .	3	—
Michelbach . . .	10	—	Degernau . . .	6	—	Rippenheim . . .	10	—	Beuren . . .	6	25
Muggensturm . . .	15	22	Erzingen . . .	22	—	Rürzell . . .	35	—	Deggenhausen . . .	6	37
Niederbühl . . .	10	10	Geislingen . . .	10	50	Lahr . . .	31	66	Frickingen . . .	3	02
Oberweier . . .	13	75	Griesen . . .	27	88	Malberg . . .	9	—	Großschönach . . .	6	18
Detigheim . . .	14	55	Hohenthengen . . .	20	—	Mühlenbach . . .	15	—	Heiligenberg . . .	2	15
Dosz . . .	30	80	Jestetten . . .	8	38	Münchweier . . .	12	—	Hepbach . . .	9	—
Ottenau . . .	5	—	Kadelburg . . .	7	—	(dar. 3,— M. von			Herdwangen . . .	8	—
Rastatt . . .	20	—	Lienheim . . .	8	—	Wallburg)			Hödingen . . .	5	17
Reichenthal . . .	5	—	Lottstetten . . .	8	—	Niederschopfheim . . .	15	—	Illmensee . . .	11	—
Rothenfels . . .	6	15	Oberreggingen . . .	6	—	Oberschopfheim . . .	12	—	Immenstaad . . .	8	—
Seelbach . . .	5	40	Oberlauchringen . . .	5	—	Oberweier . . .	8	—	Ittendorf . . .	15	—
Steinmauern . . .	5	49	Rheinheim . . .	6	—	Ottenheim . . .	2	70	Kippenhausen . . .	10	—
Weisenbach . . .	20	—	Schwerzen . . .	9	65	Prinzbach . . .	5	30	(m. Hertn.)		
			Thingen . . .	30	—	Reichenbach . . .	6	—	Leutkirch . . .	5	61
						Ringsheim . . .	15	—	Limpach . . .	10	—
						Schuttern . . .	13	50	(f. Kiegel.)		
						Schutterthal . . .	25	—	Linz . . .	8	—
						Schutterwald . . .	41	15	Lippertsreuthe . . .	2	—
						Schweighausen . . .	7	—	Markdorf . . .	16	—
						Seelbach . . .	32	—	Meersburg . . .	20	—
						Steinach . . .	9	52	Mimmenhausen . . .	5	—
						Sulz . . .	10	—	Oberhomburg . . .	7	—
						Wagenstadt . . .	5	20	Dwingen . . .	13	—
						Waltersweier . . .	15	—	(dar. 7 M. v. Villa-		
						Weiler . . .	12	08	lingen.)		
						Welschensteinach . . .	15	—	Fullendorf . . .	7	14
						Zunsweier . . .	15	—	Röhrenbach . . .	7	—
									Roggenbeuren . . .	8	—
									Salem . . .	15	78
									(m. Hertn.)		
									Seefelden . . .	14	30
									Ueberlingen a. S.	46	57
									(m. Hertn.)		
									Unterfiggingen . . .	6	70
									Urnau . . .	5	08
									Weildorf . . .	3	46
									Kap. Meßkirch.		
									Bietingen . . .	5	90
									(dar. 1,60 M. von		
									Altheim.)		
									Boll . . .	4	—
									Buchheim . . .	4	98
									Burgweiler . . .	10	—
									(m. Hertn.)		

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Engelswies	4	33	Kap. Neustadt.			Rohrbach	7	—	Hochhausen	7	50
Göggingen	20	—	Altglashütten	19	47	Roth	12	—	(f. Wallbüren).		
Gutenstein	3	—	Breitnau	15	—	St. Leon	19	—	Zimpfingen	3	50
Hartheim	4	60	Bubenbach	8	—	Stettfeld	6	50	Rönigheim	8	—
Hausen i. Th.	5	57	Friedenweiler	10	—	Tiefenbach	5	60	Külsheim	27	06
Heinstetten	3	08	Göschweiler	4	95	Weiber	14	—	Rauenberg	7	—
Heudorf	6	—	Gündelwangen	8	33				Reicholzheim	28	—
Kreenheinstetten	5	—	(dar. 1.70 M. v. Boll).			Kap. Stockach.			Tauberbischofsheim	43	—
Krumbach	3	39	Hinterzarten	13	—	Bodman	15	—	Uffigheim	10	—
Leibertingen	4	74	Lenzkirch	24	—	Bonndorf	9	16	Wentheim	2	80
Menningen	12	—	Löffingen	25	—	Espasingen	7	—	Verbach	10	—
Messkirch	22	—	Neustadt	29	—	Gallmannsweil	1	80	Wertheim	9	—
Rast m. Sauldorf	6	70	Reiselfingen	10	—	Heudorf	6	—			
Rohrdorf	10	—	Röthenbach	10	02	Hindelwangen	2	50	Kap. Triberg.		
Schwenningen	13	95	Saig	7	20	Hoppetenzell	8	50	Dauchingen	7	—
Sentenhart	10	—	Schluchsee	10	—	Langenrain	3	—	Fischbach	5	77
Stetten a. f. M.	12	70	Unabingen	10	20	Liggeringen	7	20	Furtwangen	10	—
Worndorf	2	15	Walldau	10	—	Liptingen	10	—	Gremmlsbach	1	50
Zell a. A.	11	56				Ludwigshafen	5	—	Gütenbach	12	50
			Kap. Dffenburg.			Mahlspüren	5	54	Hautsch	12	—
Kap. Mosbach.			Ebersweier	5	10	Mainwangen	4	65	Neuhaujen	12	33
Billigheim	14	—	Gengenbach	22	94	Möggingen	1	—	(dar. 7 M. von Ober-		
Eberbach	10	—	Kordrach	21	50	Mühllingen	5	79	eischach.)		
Fahrenbach	7	—	Oberharmersbach	7	—	Nesselwangen	5	24	Neufirch	10	50
Herbolzheim	5	—	Dffenburg	22	50	Raithaslach	6	—	Niedereschach	10	80
Lohrbach	6	25	(von d. Prof. Korn-			Rorgenwies	4	—	Rußbach	10	—
Mosbach	35	—	Stiftung.)			Schwandorf	3	—	Rippoldsau	27	66
(m. Herten.)			Dhlsbach	18	—	Sipplingen	9	30	Rohrbach	13	—
Neudenau	28	—	Weier	6	—	Stahringen	10	89	St. Roman	1	75
Oberschefflenz	6	61	Kap. Ottersweier.			Stockach	13	—	Schapbach	15	—
Obrigheim	12	—	Reuchen	5	—	Wahlwies	6	—	Schenkzell	35	46
Rittersbach	5	80	(f. Schwarzach.)			Winterfpüren mit			Schönwald	30	—
Stein a. K.	13	02	Kapitel			Friedenweiler	8	42	Schonach	16	50
Strümpfelbrunn	4	—	Phillippsburg.			Zizenhausen	11	—	Tennenbronn	15	—
Sulzbach	5	—	Hambrücken	10	—	Kap. Stühlingen.			Triberg	60	—
Waldmühlbach	10	—	Hockenheim	18	—	Achdorf	1	50	Weilersbach	11	40
			Huttenheim	23	—	Bettmaringen	10	—	(dar. 3,05 M. von		
Kap. Mühlhausen.			Ketsch	20	—	Bonndorf	43	25	Kappel)		
Erzingen	20	02	Kirrlach	6	—	Dillendorf	7	—	Wolfach	68	81
Mühlhausen	1	80	Neudorf	5	20	Eschach	1	—	Kap. Billingen.		
Neuhaujen	4	51	Oberhausen	22	62	Evattingen	9	—	Nasen	2	—
Pforzheim	40	—	Phillippsburg	25	—	Fügen	14	78	Bräunlingen	9	25
Schellbronn	4	70	Rheinhausen	5	—	Grafenhausen	8	69	Döggingen	15	—
Tiefenbronn	9	15	Rheinsheim	15	—	Lausheim	3	—	Donauerschingen	26	21
			Wiesenthal	15	60	Lembach	5	—	Dürrheim	15	—
Kap. Neuenburg.			Kap. St Leon.			Niedern	20	—	Fürstenberg	5	60
Ballrechten	5	—	Eichtersheim	4	06	Schwanningen	1	80	Grünlingen	6	—
Bamlach	23	—	Eppingen	4	90	Stühlingen	10	—	Hammereisenbach	3	—
Bellingen	8	—	Kronau	27	—	Untermettingen	6	80	Heidenhofen	6	70
Eschbach	4	—	Landshausen	30	—	Weizen	8	—	(dar. 5 M. v. Br.)		
Grißheim	3	—	Langenbrücken	12	40	Kap. Tauber-			Hondingen	10	10
Heitersheim	59	—	Malsch	14	09	bischofsheim.			Hüfingen	19	—
Kandern	2	12	Malschenberg	5	—	Borthal	8	—	Mundelfingen	10	—
Liel	3	—	Mingolsheim	11	—	Dittwar	10	—	Neudingen	10	70
Müllheim	1	76	(dar. 5,72 M. v. Ung.)			Dürklesberg	15	40	Niedböhlingen	6	—
Neuenburg	4	—	Odenheim	26	—	(pro 1905 u. 1907).	42	—	Schönenbach	30	—
Schliengen	10	—	Deftringen	16	—	Giersheim	8	87	Unterfirnach	7	56
Steinenstadt	15	39	Rauenberg	15	—	Freudenberg	16	—	Urach	7	—
Wettelbrunn	4	—	Kettigheim	8	82	Gamburg	12	—	Billingen	50	—
						Großrinderfeld	20	50	Böhrenbach	27	—
									Wolterdingen	10	—

